

## Amtlicher Teil

**Nr. 11** Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

**Nr. 12** Stellenausschreibung: Besetzung der Stelle einer/eines Primärärztin/Primararztes für Chirurgie am a. ö. Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH Zams

**Nr. 13** Kundmachung über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2026 für den Bezirk Reutte

**Nr. 14** Kundmachung über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2026 für den Bezirk Innsbruck Stadt/Land

**Nr. 15** Kundmachung über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2026 für den Bezirk Lienz

**Nr. 16** Kundmachung über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2026 für den Bezirk Kitzbühel

**Nr. 17** Kundmachung über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2026 für den Bezirk Imst

**Nr. 18** Kundmachung über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2026 für den Bezirk Schwaz

**Nr. 19** Kundmachung über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2026 für den Bezirk Kufstein

**Nr. 20** Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für die Landarbeiter Tirols

**Nr. 21** Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in Käsereibetrieben Tirols

### GERICHTSEDIKT

Bestellung eines Legalisators in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Stumm im Gerichtsbezirk Zell am Ziller

Nr. 11 • Amt der Tiroler Landesregierung

### STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit unter anderem folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Abteilung Liegenschaftsverwaltung;** Dienstort: Innsbruck - „Elektriker/in bzw. Installateur/in“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 2.955,20 brutto/Monat, Frist: 1. Februar 2026 (OrgP-70-2026/11-5).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Weitere Informationen: 0512/508 2222, [tirol.gv.at/karriere](http://tirol.gv.at/karriere)  
Innsbruck, 22. Jänner 2026

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 12 • a. ö. Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH Zams

### STELLENAUSSCHREIBUNG

#### Primariat für Chirurgie

im Sinne der Bestimmungen des § 31 Tiroler Krankenanstaltengesetz zur Besetzung.

Das Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern des hl. Vinzenz von Paul in Zams versorgt mit rund 1050 Mitarbeiter\*innen das Tiroler Oberinntal mit seinen bekannten Tourismusregionen. Medizin und Pflege auf Top-Niveau sowie ein familiäres und werteorientiertes Arbeitsklima zeichnen das moderne Gesundheitszentrum aus. Wir suchen zum Eintritt Sommer 2026 eine dynamische, engagierte, verantwor-

tungsbewusste Persönlichkeit mit Teamfähigkeit und sozialer Kompetenz. Wir bieten Ihnen – eingebunden in ein engagiertes Team – die Möglichkeit sich persönlich und fachlich im Bereich Allgemeinchirurgie einzubringen und weiter zu entwickeln.

#### Aufgabengebiet:

- Leitung der Abteilung Allgemeinchirurgie und Vertretung der Abteilung nach Außen
- Zusammenarbeit mit der Kollegialen Führung und den verschiedenen Abteilungen
- Steuerung der medizinischen Versorgung sowie der Personalentwicklung im ärztlichen Dienst
- Ausbau des medizinischen Leistungsangebots in Abstimmung mit der Kollegialen Führung und der Geschäftsführung
- Weiterentwicklung erforderlicher und zeitgemäßer Modalitäten zur Sicherung der medizinischen Qualität
- Zielgerichtetes Personalmanagement unter Berücksichtigung des KA-AZG
- Bereitschaft zur Leistung von Diensten außerhalb der Regelarbeitszeiten
- Verantwortung für die medizinische, organisatorische sowie wirtschaftliche Führung der Abteilung
- Leitung der Abteilung Allgemeinchirurgie und Vertretung der Abteilung nach Außen
- Zusammenarbeit mit der Kollegialen Führung und den verschiedenen Abteilungen
- Steuerung der medizinischen Versorgung sowie der Personalentwicklung im ärztlichen Dienst

- Ausbau des medizinischen Leistungsangebots in Abstimmung mit der Kollegialen Führung und der Geschäftsführung
- Weiterentwicklung erforderlicher und zeitgemäßer Modalitäten zur Sicherung der medizinischen Qualität
- Zielgerichtetes Personalmanagement unter Berücksichtigung des KA-AZG
- Bereitschaft zur Leistung von Diensten außerhalb der Regelarbeitszeiten
- Verantwortung für die medizinische, organisatorische sowie wirtschaftliche Führung der Abteilung

**Wir erwarten:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin und Approbation als Fachärztin/Facharzt für Allgemeinchirurgie
- Breites allgemeinchirurgisches Spektrum mit den Schwerpunkten onkologische, Gefäß- und Mammachirurgie, sowie Viszeralchirurgie
- Führungserfahrung, betriebswirtschaftliches Denken und Handeln
- Hohe soziale Kompetenz und Empathie im Umgang mit Menschen
- Weiterentwicklung der medizinischen Fachrichtung
- Wirtschaftliches Denken und Kostenbewusstsein
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit (z.B.: Tumorboard)
- Ethischer Grundkonsens mit den Werten eines christlich orientierten Krankenhauses

**Wir bieten:**

- Ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Betriebskindergarten, Krippe und Hort
- Mitarbeiter\*innenverpflegung
- Gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel
- Parkmöglichkeiten in der Nähe des Arbeitsplatzes
- Betriebliche Gesundheitsförderung & betriebliche Pensionsvorsorge
- Feste und Veranstaltungen
- Bei Bedarf Garconniere bzw. Dienstwohnung in unmittelbarer Nähe
- Kooperative, abwechslungsreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit im motivierten Team
- Gute interdisziplinäre Kooperation

Das Gehalt richtet sich nach der Betriebsvereinbarung der Ärzte des Krankenhauses St. Vinzenz Zams. Das Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Betriebsvereinbarungen, besonders durch die Anrechnung von Vordienstzeiten wesentlich erhöhen.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber sind herzlich eingeladen, ihre schriftliche Bewerbung unter Beilage der folgenden Unterlagen an das a.ö. Krankenhaus St. Vinzenz, z.H. Geschäftsführung, Sanatoriumstraße 43, 6511 Zams zu richten: Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Promotionsurkunde, österreichische Facharztanerkennung, alle Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse ab Promotion, Operationskalender, Verzeichnis der verfassten (mitverfassten) wissenschaftlichen Arbeiten, polizeiliches Führungszeugnis und amtsärztliches Zeugnis, Ausweiskopie.

Die Besetzung der Stelle soll mit Sommer 2026 erfolgen.

**a. ö. Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH Zams  
z.H. Geschäftsführung**

Sanatoriumstrasse 43, 6511 Zams

Tel. +43(0)5442/600 6001

E-Mail: [office@krankenhaus-zams.at](mailto:office@krankenhaus-zams.at)

**Die Einreichfrist für Bewerbungen endet am 15. März 2026.**

Zams, 16. Jänner 2026

Nr. 13 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-LR-3150/136-2026

**KUNDAMACHUNG  
über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2026  
für den Bezirk Reutte**

Die Fischerprüfung 2026 für den Bezirk **Reutte** findet am **Freitag, den 3. April 2026** ab 18.00 Uhr im Kulturhaus Pflach, Reuttenerstraße 2, 6600 Pflach, in Form einer schriftlichen theoretischen Prüfung statt.

**Ansuchen um Zulassung:** Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 20. März 2026 ausnahmslos** bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Meinhardstraße 11, 6020 Innsbruck, unter der E-Mail-Adresse [tfv@tiroler-fischereiverband.at](mailto:tfv@tiroler-fischereiverband.at) einzubringen.

Dem Gesuch sind nach § 3 Abs. 2 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBI. Nr. 7/2021, anzuschließen:

1. Geburtsurkunde oder amtlicher Lichtbildausweis, aus dem das Alter des Prüfungswerbers hervorgeht,
2. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes nach § 2 Abs. 3 der Tiroler Fischereiverordnung.

**Zulassung:** Gemäß § 17 Abs. 5 des Tiroler Fischereigesetzes 2020, LGBI. Nr. 3/2021, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 85/2023, sind zur Fischerprüfung nur Personen zuzulassen, die im Jahr der Prüfung das 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben und an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes teilgenommen haben. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Über die Ablehnung der Zulassung ist mit Bescheid abzusprechen.

**Gebühren und Abgaben:** Antrag um Zulassung zur Fischerprüfung € 21,- und je Beilage € 6,- (Stempelgebühr), € 21,- Zeugnisgebühr, € 6,- Landes-Verwaltungsabgabe (Zeugnis).

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist durch Vorlage des Zahlungsbeleges **vor Beginn der Prüfung** nachzuweisen.

Informationen über den Vorbereitungskurs und über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Fischereiverband auf Anfrage.

Innsbruck, 20. Jänner 2026

*Für die Landesregierung: Mag.<sup>a</sup> Hofer*

Nr. 14 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-LR-3150/136-2026

**KUNDAMACHUNG  
über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2026  
für den Bezirk Innsbruck Stadt/Land**

Die Fischerprüfung 2026 für den Bezirk **Innsbruck Stadt/Land** findet am **Sonntag, den 12. April 2026** ab 9.00 Uhr im Campus Technik der Universität Innsbruck im Bauingenieurgebäude, Technikerstraße 13b, 6020 Innsbruck, in Form einer schriftlichen theoretischen Prüfung statt.

**Ansuchen um Zulassung:** Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 29. März 2026 ausnahmslos** bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Meinhardstraße 11, 6020 Innsbruck, unter der E-Mail-Adresse [tfv@tiroler-fischereiverband.at](mailto:tfv@tiroler-fischereiverband.at) einzubringen.

Dem Gesuch sind nach § 3 Abs. 2 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBI. Nr. 7/2021, anzuschließen:

1. Geburtsurkunde oder amtlicher Lichtbildausweis, aus dem das Alter des Prüfungswerbers hervorgeht,
2. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes nach § 2 Abs. 3 der Tiroler Fischereiverordnung.

**Zulassung:** Gemäß § 17 Abs. 5 des Tiroler Fischereigesetzes 2020, LGBI. Nr. 3/2021, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 85/2023, sind zur Fischerprüfung nur Personen zuzulassen, die im Jahr der Prüfung das 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben und an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes teilgenommen haben. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Über die Ablehnung der Zulassung ist mit Bescheid abzusprechen.

**Gebühren und Abgaben:** Antrag um Zulassung zur Fischerprüfung € 21,- und je Beilage € 6,- (Stempelgebühr), € 21,- Zeugnisgebühr, € 6,- Landes-Verwaltungsabgabe (Zeugnis).

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist durch Vorlage des Zahlungsbeleges **vor Beginn der Prüfung** nachzuweisen.

Informationen über den Vorbereitungskurs und über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Fischereiverband auf Anfrage.

Innsbruck, 20. Jänner 2026

Für die Landesregierung: Mag.<sup>a</sup> Hofer

Nr. 16 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-LR-3150/136-20266

## KUND MACHUNG über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2026 für den Bezirk Kitzbühel

Die Fischerprüfung 2026 für den Bezirk **Kitzbühel** findet am **Samstag, den 2. Mai 2026** ab 8.30 Uhr im Bio-Hotel Stanglwirt, Kaiserweg 1, 6353 Going am Wilden Kaiser, in Form einer schriftlichen theoretischen Prüfung statt.

**Ansuchen um Zulassung:** Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 18. April 2026 ausnahmslos** bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Meinhardstraße 11, 6020 Innsbruck, unter der E-Mail- Adresse [tfv@tiroler-fischereiverband.at](mailto:tfv@tiroler-fischereiverband.at) einzubringen.

Dem Gesuch sind nach § 3 Abs. 2 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBI. Nr. 7/2021, anzuschließen:

1. Geburtsurkunde oder amtlicher Lichtbildausweis, aus dem das Alter des Prüfungsverbers hervorgeht,
2. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes nach § 2 Abs. 3 der Tiroler Fischereiverordnung.

**Zulassung:** Gemäß § 17 Abs. 5 des Tiroler Fischereigesetzes 2020, LGBI. Nr. 3/2021, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 85/2023, sind zur Fischerprüfung nur Personen zuzulassen, die im Jahr der Prüfung das 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben und an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes teilgenommen haben. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Über die Ablehnung der Zulassung ist mit Bescheid abzusprechen.

**Gebühren und Abgaben:** Antrag um Zulassung zur Fischerprüfung € 21,- und je Beilage € 6,- (Stempelgebühr), € 21,- Zeugnisgebühr, € 6,- Landes-Verwaltungsabgabe (Zeugnis).

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist durch Vorlage des Zahlungsbeleges **vor Beginn der Prüfung** nachzuweisen.

Informationen über den Vorbereitungskurs und über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Fischereiverband auf Anfrage.

Innsbruck, 20. Jänner 2026

Für die Landesregierung: Mag.<sup>a</sup> Hofer

Nr. 15 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-LR-3150/136-2026

## KUND MACHUNG über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2026 für den Bezirk Lienz

Die Fischerprüfung 2026 für den Bezirk **Lienz** findet am **Samstag, den 18. April 2026** ab 9.00 Uhr in der Bezirkslandwirtschaftskammer (RGO Lagerhaus, 2. Stock), Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Str. 2, 9900 Lienz, in Form einer schriftlichen theoretischen Prüfung statt.

**Ansuchen um Zulassung:** Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 4. April 2026 ausnahmslos** bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Meinhardstraße 11, 6020 Innsbruck, unter der E-Mail- Adresse [tfv@tiroler-fischereiverband.at](mailto:tfv@tiroler-fischereiverband.at) einzubringen.

Dem Gesuch sind nach § 3 Abs. 2 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBI. Nr. 7/2021, anzuschließen:

1. Geburtsurkunde oder amtlicher Lichtbildausweis, aus dem das Alter des Prüfungsverbers hervorgeht,
2. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes nach § 2 Abs. 3 der Tiroler Fischereiverordnung.

**Zulassung:** Gemäß § 17 Abs. 5 des Tiroler Fischereigesetzes 2020, LGBI. Nr. 3/2021, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 85/2023, sind zur Fischerprüfung nur Personen zuzulassen, die im Jahr der Prüfung das 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben und an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes teilgenommen haben. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Über die Ablehnung der Zulassung ist mit Bescheid abzusprechen.

**Gebühren und Abgaben:** Antrag um Zulassung zur Fischerprüfung € 21,- und je Beilage € 6,- (Stempelgebühr), € 21,- Zeugnisgebühr, € 6,- Landes-Verwaltungsabgabe (Zeugnis).

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist durch Vorlage des Zahlungsbeleges **vor Beginn der Prüfung** nachzuweisen.

Informationen über den Vorbereitungskurs und über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Fischereiverband auf Anfrage.

Innsbruck, 20. Jänner 2026

Für die Landesregierung: Mag.<sup>a</sup> Hofer

Nr. 17 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-LR-3150/136-20266

## KUND MACHUNG über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2026 für den Bezirk Imst

Die Fischerprüfung 2026 für den Bezirk **Imst** findet am **Samstag, den 14. November 2026** ab 8.30 Uhr in der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Imst, Meraner Straße 6, 6460 Imst, in Form einer schriftlichen theoretischen Prüfung statt.

**Ansuchen um Zulassung:** Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 31. Oktober 2026 ausnahmslos** bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Meinhardstraße 11, 6020 Innsbruck, unter der E-Mail- Adresse [tfv@tiroler-fischereiverband.at](mailto:tfv@tiroler-fischereiverband.at) einzubringen.

Dem Gesuch sind nach § 3 Abs. 2 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBI. Nr. 7/2021, anzuschließen:

1. Geburtsurkunde oder amtlicher Lichtbildausweis, aus dem das Alter des Prüfungsverbers hervorgeht,
2. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes nach § 2 Abs. 3 der Tiroler Fischereiverordnung.

**Zulassung:** Gemäß § 17 Abs. 5 des Tiroler Fischereigesetzes 2020, LGBI. Nr. 3/2021, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 85/2023, sind zur Fischerprüfung nur Personen zuzulassen, die im Jahr der Prüfung das 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben und an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes teilgenommen haben. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommision. Über die Ablehnung der Zulassung ist mit Bescheid abzusprechen.

**Gebühren und Abgaben:** Antrag um Zulassung zur Fischerprüfung € 21,- und je Beilage € 6,- (Stempelgebühr), € 21,- Zeugnisgebühr, € 6,- Landes-Verwaltungsabgabe (Zeugnis).

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist durch Vorlage des Zahlungsbeleges **vor Beginn der Prüfung** nachzuweisen.

Informationen über den Vorbereitungskurs und über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Fischereiverband auf Anfrage.

Innsbruck, 20. Jänner 2026

Für die Landesregierung: Mag.<sup>a</sup> Hofer

Nr. 18 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-LR-3150/136-20266

### KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2026 für den Bezirk Schwaz

Die Fischerprüfung 2026 für den Bezirk **Schwaz** findet am **Samstag, den 28. November 2026** ab 9.00 Uhr im Cafe & Restaurant Schlitterer See, Seestraße 3, 6262 Schlitters, in Form einer schriftlichen theoretischen Prüfung statt.

**Ansuchen um Zulassung:** Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens **14. November 2026 ausnahmslos** bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Meinhardstraße 11, 6020 Innsbruck, unter der E-Mail-Adresse [tvf@tiroler-fischereiverband.at](mailto:tvf@tiroler-fischereiverband.at) einzubringen.

Dem Gesuch sind nach § 3 Abs. 2 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBI. Nr. 7/2021, anzuschließen:

1. Geburtsurkunde oder amtlicher Lichtbildausweis, aus dem das Alter des Prüfungswerbers hervorgeht,
2. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes nach § 2 Abs. 3 der Tiroler Fischereiverordnung.

**Zulassung:** Gemäß § 17 Abs. 5 des Tiroler Fischereigesetzes 2020, LGBI. Nr. 3/2021, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 85/2023, sind zur Fischerprüfung nur Personen zuzulassen, die im Jahr der Prüfung das 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben und an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes teilgenommen haben. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommision. Über die Ablehnung der Zulassung ist mit Bescheid abzusprechen.

**Gebühren und Abgaben:** Antrag um Zulassung zur Fischerprüfung € 21,- und je Beilage € 6,- (Stempelgebühr), € 21,- Zeugnisgebühr, € 6,- Landes-Verwaltungsabgabe (Zeugnis).

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist durch Vorlage des Zahlungsbeleges **vor Beginn der Prüfung** nachzuweisen.

Informationen über den Vorbereitungskurs und über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Fischereiverband auf Anfrage.

Innsbruck, 20. Jänner 2026

Für die Landesregierung: Mag.<sup>a</sup> Hofer

Nr. 19 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-LR-3150/136-20266

### KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2026 für den Bezirk Kufstein

Die Fischerprüfung 2026 für den Bezirk **Kufstein** findet am **Samstag, den 28. November 2026** ab 9.00 Uhr im Gasthof Franziskibad, Franziskibadstraße 10, 6323 Bad Häring, in Form einer schriftlichen theoretischen Prüfung statt.

**Ansuchen um Zulassung:** Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens **14. November 2026 ausnahmslos** bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Meinhardstraße 11, 6020 Innsbruck, unter der E-Mail-Adresse [tvf@tiroler-fischereiverband.at](mailto:tvf@tiroler-fischereiverband.at) einzubringen.

Dem Gesuch sind nach § 3 Abs. 2 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBI. Nr. 7/2021, anzuschließen:

1. Geburtsurkunde oder amtlicher Lichtbildausweis, aus dem das Alter des Prüfungswerbers hervorgeht,
2. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes nach § 2 Abs. 3 der Tiroler Fischereiverordnung.

**Zulassung:** Gemäß § 17 Abs. 5 des Tiroler Fischereigesetzes 2020, LGBI. Nr. 3/2021, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 85/2023, sind zur Fischerprüfung nur Personen zuzulassen, die im Jahr der Prüfung das 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben und an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes teilgenommen haben. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommision. Über die Ablehnung der Zulassung ist mit Bescheid abzusprechen.

**Gebühren und Abgaben:** Antrag um Zulassung zur Fischerprüfung € 21,- und je Beilage € 6,- (Stempelgebühr), € 21,- Zeugnisgebühr, € 6,- Landes-Verwaltungsabgabe (Zeugnis).

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist durch Vorlage des Zahlungsbeleges **vor Beginn der Prüfung** nachzuweisen.

Informationen über den Vorbereitungskurs und über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Fischereiverband auf Anfrage.

Innsbruck, 20. Jänner 2026

Für die Landesregierung: Mag.<sup>a</sup> Hofer

Nr. 20 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission  
• LW-OEK-2/72-2026

### KUNDMACHUNG betreffend den Kollektivvertrag für die Landarbeiter Tirols

Gemäß § 122 Abs. 2 des Landarbeitsgesetzes 2021 wird kundgemacht:

Zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund sowie der Landarbeiterkammer Tirol wurde am 1. Dezember 2025 ein Kollektivvertrag für die Landarbeiter Tirols abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag ist am 1. Jänner 2026 in Kraft getreten.

Innsbruck, 23. Jänner 2026

Für die Obereinigungskommission:

Die Vorsitzende: Mag.<sup>a</sup> Hofer

Nr. 21 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission  
• LW-OEK-5/65-2026

**KUNDMACHUNG**  
**betreffend den Kollektivvertrag**  
**für Dienstnehmer in Käsereibetrieben Tirols**

Gemäß § 122 Abs. 2 des Landarbeitsgesetzes 2021 wird kundgemacht:

Zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund wurde am 4. Dezember 2025 ein Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in Käsereibetrieben Tirols abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag ist am 1. Jänner 2026 in Kraft getreten.

Innsbruck, 23. Jänner 2026

*Für die Obereinigungskommission:*

*Die Vorsitzende: Mag.<sup>a</sup> Hofer*

**Gerichtsedikt**

Republik Österreich  
Landesgericht Innsbruck  
*Der Präsident*

**KUNDMACHUNG**

700 Jv 1127/25

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck vom 19. Dezember 2025, 201 Jv 421-5F/25h, wurde infolge Enthebung des bisherigen Legalisators Josef Ruech, Frau Julia Katharina Hanser, 6275 Stumm, Kreuzfeldstraße 10a, im Sinne des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBI. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 22. Jänner 2026 zur Legalisatorin in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde STUMM im Gerichtsbezirk Zell am Ziller bestellt.

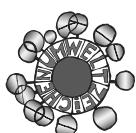
Innsbruck, 23. Jänner 2026

*Der Präsident des Landesgerichtes:*

*Dr. Andreas Stutter*







Produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens  
**Amt der Tiroler Landesregierung**, UW 1459

**DVR 0059463**

**Herausgeber:** Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 150,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Valiergasse 1b,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

Internet: [www.tirol.gv.at/bote](http://www.tirol.gv.at/bote)

**Druck:** Eigendruck